

HYGIENEKONZEPT

für zeitlich befristete Maßnahmen des Infektionsschutzes
gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2
zum Schutz der Gesundheit von Gästen und Mitarbeitern*innen

Stand 28.5.2021

Erstellt von der Akademieleitung (Dr. U. Wüster, N. Bodenstein-Polito, T. Denninger)

unter Bezugnahme auf

- die jeweils aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württembergs und FAQs
- die jeweiligen aktuellen Beschlüsse und Vorgaben des Bundes
- die gültige Allgemeinverfügung und Vorgaben des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg: FAQ Corona und Kultur
- die jeweils aktuellen Vorgaben der Stadt Weikersheim
- die Hinweise und Maßnahmen in Zeiten der SARS-CoV-2-Epidemie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2020 zum Infektionsschutzgerechten Lüften
- die Fragen und Antworten zu Corona-Selbst- und Schnelltests des Landes Baden-Württemberg
- die aktuelle Einreiseverordnung des Bundesgesundheitsministeriums (CoronaEinreiseV)
- die Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI
- die jeweils aktuellen Vorgaben zur Arbeitssicherheit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: Befristete SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 27.01.21 sowie COVID19 Arbeitsschutzstandards
- Branchenspezifische Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb
- Empfehlungen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands
- Studien der Bundeswehr-Universität München und der Berliner Charité, Risikoeinschätzung der Hochschule für Musik in Freiburg
- Empfehlungen des Blasmusikverbands Baden-Württemberg und Musterhygienekonzept des Bunds Deutscher Blasmusikverbände und Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände
- Praktische Handlungsempfehlungen des Deutschen Musikrats zur Wiederaufnahme des musikalischen Betriebs im Amateur- und Profibereich
-

Die Musikakademie Schloss Weikersheim ist bestrebt, die bestehenden Verordnungen und Empfehlungen zum Schutz von Gästen und Mitarbeitern*innen einzuhalten und für den spezifischen und möglichst sicheren Betrieb der Einrichtung auszugestalten sowie den dort arbeitenden und sich aufhaltenden Personen die Befolgung entsprechender Regeln und Einhaltung bestimmter Maßnahmen zu ermöglichen.

Dieses Hygienekonzept zielt auf einen hohen Schutzstandard und wird gemäß den aktuellen Empfehlungen und Verordnungen der Behörden laufend angepasst.

Grundsätzlich ist jeder Besucher der Musikakademie für seinen eigenen Schutz und die Einhaltung der Regeln zum Schutze anderer Personen auch selbst verantwortlich. In besonderer Weise übernehmen auch Leiter*innen von Gästegruppen diese Verantwortung.
Der Besuch der Musikakademie erfolgt auf eigenes Risiko.

1. Allgemeine Regelungen und Vorschriften

1.1 Mitarbeiter*innen

- Für Mitarbeiter*innen der Musikakademie hat der Arbeitgeber (Jeunesses Musicales Deutschland e.V.) in Person des Akademieleiters, der stv. Akademieleiterin und der Leiterin des Logierhauses unter Beiziehung der Fachkraft für Arbeitssicherheit Maßnahmen getroffen.
- Es wurde eine Gefährdungsbeurteilung erarbeitet.
- Ein detaillierter Maßnahmenplan wurde mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit erarbeitet und umgesetzt.
- Alle Mitarbeiter*innen der Musikakademie wurden über die Risiken und die getroffenen Maßnahmen zum Infektionsschutz mündlich und schriftlich unterwiesen.
- Eine entsprechende Dienstanweisung wurde ausgehängt und mehrfach ausgehängt.
- Hygienevorrichtungen wie Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Papierhandtücher sowie Desinfektionsmittel für Mitarbeiter*innen sowie medizinische Mund-Nasenmasken und Einweghandschuhe stehen zur Verfügung.
- Die Arbeitsräume bieten eine ausreichende Abstandsmöglichkeit (1,5 m). Wo nicht, müssen medizinische Masken benutzt werden.
- Die Nutzung des Aufzugs im Logierhaus ist jeweils nur 1 Person gestattet.
- Plexiglasschutz wurde im Publikumsbereich (Sekretariat, Rezeption und Essensausgabe) eingerichtet.
- Mitarbeiter*innen sind angewiesen, bei Symptomen (Fieber, Grippe-symptomen, Geruchs-/Geschmacksverlust, Atemnot, Husten) den Arzt aufzusuchen und sich testen zu lassen und die Ergebnisse der Akademieleitung mitzuteilen, damit mögliche Infektionsketten unterbunden und rückverfolgt werden können.
- Mitarbeiter*innen können sich individuell auch vom Betriebsarzt beraten lassen.
- Mitarbeiter*innen im Küchenbereich sowie in der Zimmerreinigung sind ohnehin hohe Hygieneanforderungen gewöhnt, die nun erweitert bzw. intensiviert wurden.
- Hygiene- und Reinigungspläne für Toiletten und öffentliche Bereiche sind nach Vorgabe auszuführen und zu dokumentieren.
- Meetings sollten vermieden werden oder unter Einhaltung von Abstand und/oder Nutzung von medizinischen Masken stattfinden.
- Dienstreisen sind Mitarbeitern*innen bis auf weiteres nicht und der Leitung nur in unvermeidbaren Fällen gestattet.
- der in dem Bund-Länder-Beschluss vom 19.01.21 geforderte Reduzierung von epidemiologisch relevanten Kontakten am Arbeitsplatz wird entsprochen. Es stehen Einzelbüros zur Verfügung oder werden durch abwechselnde Arbeitszeiten gewährleistet. Medizinische Masken werden vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt zum Einsatz, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Mitarbeiter*innen wird nach Absprache und sofern es die Tätigkeiten erlauben die Möglichkeit zu mobilem Arbeiten zuhause gegeben.
- Alle Mitarbeiter*innen erhalten zwei Mal wöchentlich ein Testangebot (PoC-Test) vor Ort im Betrieb durch geschulte Kolleg*innen.

1.2 Betriebsfremde Personen

- In allen Betriebsgebäuden ist der Zutritt ausschließlich Mitarbeitern*innen und Gästen der Musikakademie gestattet. An den Außentüren weisen Plakate darauf hin.
- Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein nicht vermeidbares Minimum zu beschränken. Hierzu zählen Verrichtungen von Wartungsaufträgen, Reparaturen und ggf. Lieferungen.
- Betriebsfremde Personen werden über die besonderen Schutzmaßnahmen informiert und ggf. zu deren Einhaltung angehalten.
- Der Aufenthalt betriebsfremder Personen wird an der Rezeption des Logierhauses sowie im Sekretariat der Verwaltung schriftlich dokumentiert (Vor- und Nachname, Zeitraum, Anschrift und, soweit vorhanden, die Telefonnummer).

1.3 Gäste der Musikakademie

Gäste erhalten schon vor ihrer Anreise ein Merkblatt zu den Verhaltensregeln und Informationen über die von der Musikakademie vorgehaltenen Schutzmaßnahmen. In einem Zusatz zum Hygienekonzept werden individualisiert für die jeweiligen Aufenthalte detaillierte Sicherheitsmaßnahmen festgelegt.

Ein Aufenthalt ist nur möglich, wenn dies die behördlichen Vorgaben erlauben. Die Rahmenbedingungen und Hygieneregeln sind auf der Website kommuniziert. Bei Anreise muss für alle Teilnehmenden entsprechend §5 der CoronaVO Baden-Württemberg ein negatives Testergebnis (tagesaktueller anerkannter Schnelltest), alternativ oder zusätzlich ein anderer Nachweis (abgeschlossene Impfsérie, Genesenennachweis) vorgelegt werden. Während des Aufenthalts sind zur Bestätigung mindestens alle drei Tage weitere Testungen zu organisieren und das zertifizierte Ergebnis im Logierhaus vorzulegen. Die Gruppen- bzw. Kursleitung wird gebeten, für den Aufenthalt ein eigenes Sicherheits-Konzept für den sicheren Ablauf der Proben/der Veranstaltung (einschließlich Lüftungspausen) sowie der Freizeitgestaltung zu erstellen und es dem Sekretariat der Musikakademie vor Anreise zu schicken. Eine gesellige Abendgestaltung ist zur Zeit nicht möglich.

Gäste, die aus dem Ausland kommen oder sich dort in den letzten 14 Tagen aufgehalten haben, können aufgrund der Einreise- und Quarantänebestimmungen nur Rücksprache anreisen, wenn dies den behördlichen Vorgaben für die Einreise aus Risikogebieten entspricht und diese symptomfrei sind.

Personen, auf die Ausschlussgründe durch das Zutritts- und Teilnahmeverbot laut §8 Corona VO zutreffen oder die von Einreise- und Quarantänebestimmungen betroffen sind, können die Musikakademie nicht betreten und nicht an Veranstaltungen der Musikakademie und der JMD teilnehmen. Es gilt für alle, die Ansteckungssymptome aufweisen, einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unterliegen, keine medizinische Maske tragen und keinen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen. Ein Zutritt zu den Räumen der Musikakademie ist auch mit einer ärztlichen Befreiung von der Maskenpflicht nicht möglich. Die Gruppenleiter*innen müssen vor der Anreise sicherstellen, dass diese Personen von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Außerdem erhalten die Gruppenleiter*innen für den vereinbarten Aufenthaltszeitraum einen Bettenbelegungsplan mit den der Gruppe zur Verfügung stehenden Zimmern. Hier muss zu jedem Zimmer der Vor- und Zunahme der Teilnehmer*innen die Anschrift und, soweit vorhanden, die Telefonnummer sowie Aufenthaltsorte im Ausland der letzten 14 Tage angegeben werden. Mit einer Erklärung zum Bettenbelegungsplan nimmt die Gruppenleitung alle behördlichen Vorgaben sowie die Hausordnung und Hygieneregeln der Musikakademie zur Kenntnis, kümmert sich um die Kommunikation der Regeln an die Teilnehmenden und trägt für deren Umsetzung während der Veranstaltung die Verantwortung. Diese Daten werden nach vier Wochen wieder gelöscht. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben davon unberührt.

- Bei Anreise werden die Leiter*innen von Gästegruppen ausführlich eingewiesen, Verhaltensregeln und Merkblätter können kontaktfrei über ausgehängte QR-Codes abgerufen und heruntergeladen werden. Die Einweisung wird dokumentiert.
- Leiter*innen von Gästegruppen müssen die Anweisungen an die Mitglieder ihrer Gruppe verständlich, eindringlich und wiederholt weitergeben und auf deren Einhaltung achten.
- An Türen und anderen Flächen in Fluren, Treppenhäusern, Probenräumen usw. erinnern Plakate an die grundlegenden Verhaltensregeln.
 - Abstand von 1,50 m halten
 - Gruppenbildung vermeiden, einander ausweichen
 - medizinische Masken sind Pflicht in allen Gebäuden
 - Husten oder Niesen in die Armbeuge
 - Test mindestens alle drei Tage während des Aufenthalts sind erforderlich
 - bei Symptomen sofort isolieren und die ausgehängten Verhaltensregeln beachten
 - Räume regelmäßig entsprechend der Lüftungsempfehlungen durchlüften
 - gründlich Händewaschen, Handdesinfektionsspender nutzen
- medizinische Masken können an der Logierhaus-Rezeption erworben werden

2. Verringerung des Personenaufkommens

- Ein Aufenthalt ist nur möglich, wenn dies die behördlichen Vorgaben erlauben.
- Es wird mit einer stark verringerten Gesamtbelegung des Hauses gearbeitet.
- Die ggf. durch behördliche Verordnung aktuell festgesetzte Obergrenze von Gäste-, Lern- und Probengruppen wird strikt eingehalten.
- Die baulichen bzw. räumlichen Möglichkeiten der Musikakademie erlauben es, mehrere Gruppen gleichzeitig zu beherbergen, die jeweils eigene Arbeitsabschnitte bekommen:
 - im Gewehrhaus, – im Gärtnerhaus
 - im Prinzessinnenbau, – im Hausmeisterbau
 - in der TauberPhilharmonie, – ggf. im Logierhaus
- Das Logierhaus bietet mit drei Etagen auf zwei Gebäudeteilen ebenfalls Platz zur separaten Unterbringung mehrerer Gruppen.
- Die Essenszeiten im Logierhaus werden in drei Zeitabschnitten und in separaten Abschnitten des Speisesaals gestaffelt.
- Es gibt einen Laufweg für den Eingang in den und einen für den Ausgang aus dem Speisesaal.
- Im Logierhaus ist der Nebeneingang der Haupteingang, dieser ist der Ausgang.
- Die Anreisen werden so gestaltet, dass die Gruppenleitung allein zur Rezeption kommt und die vorbereiteten Zimmerbelegungspläne abgibt. Sodann kommen die einzelnen Personen in dieser Reihenfolge zur Rezeption, um die Zimmerschlüssel in Empfang zu nehmen.
- Der Aufzug im Logierhaus darf jeweils nur von 1 Person benutzt werden.
- Sitzgruppen in Foyers und Fluren werden teils entfernt, teils abgesperrt.

3. Hygiene beim Essen

- Gäste werden bei Anreise (Gruppenleiter) und durch Aushänge im Speisesaal über das Hygienekonzept und das Verhalten bei der Essensausgabe informiert.
- Die jeweils angesagten Essenszeiten müssen eingehalten werden.
- Warteschlangen dürfen nur mit 1,5 m Sicherheitsabstand von maximal 3 Personen gebildet werden. Der Gang zum Speisesaal ist lang genug für weitere Wartende.
- Bis auf weiteres ist keine Selbstbedienung möglich, daher kein Salatbuffet und keine Nachtischtheke. Die Essen werden angerichtet und portioniert ausgereicht.
- Eine Plexiglasscheibe schützt Personal und Gäste.
- Besteck ist auf den Tischen eingedeckt.
- Tische und Stühle sind so positioniert, dass überall der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann, bzw. die Umsetzung der aktuell gültigen Abstands- oder Quadratmeter-Vorgabe gewährleistet wird.
- Das Geschirr wird in der Spülküche professionell maschinell gereinigt.
- Tische und andere Kontaktflächen werden nach jeder Nutzung vom Personal desinfiziert.
- Unsere Mitarbeiter*innen sorgen für regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten.
- Ein geltender Desinfektionsplan für den Speisesaal ist auszuführen und zu dokumentieren.
- ggf. zusätzlich gebuchte Mahlzeiten (z.B. Nachmittagskaffee) werden nach Absprache von Zeiten und Personenzahl analog abgefertigt.

4. Hygiene in den Schlafzimmern und Toiletten

- Alle Zimmer im Logierhaus haben ein eigenes Bad, das mit Seifenspendern, Spendern für Flächendesinfektion und Handtüchern ausgestattet ist. Die Betten sind frisch bezogen.
- Ein Zimmerrundgang mit Reinigung und ggf. Handtuchwechsel findet nur auf Wunsch statt.
- Gäste werden gebeten, wenn möglich die Toiletten in ihren Schlafräumen aufzusuchen.
- Bei Nutzung der Toiletten auf den Fluren ist besondere Umsicht geboten. Neben Seifenspendern stehen hier Flächendesinfektionsspender zur Verfügung.

5. Weitere Maßnahmen in einzelnen Häusern

- Im Generalsekretariat erfolgt der Einlass nur nach vorherigem Klingeln.
- Zutritt ins Sekretariat der Musikakademie (Marktplatz 12) hat jeweils nur 1 Person, in der Regel der*die Gruppenleiter*in.
- In allen Gebäuden müssen bis zum eigenen Zimmer oder Platz medizinische Masken getragen werden. Hier reicht der Abstand von 1,5 m nicht immer aus.
- Die Gäste sind gebeten, Gruppenbildungen zu vermeiden und einander auszuweichen.
- in der TauberPhilharmonie gelten zusätzlich ggf. von der dortigen Hausleitung angeordnete Schutzmaßnahmen.

6. Anweisungen für das Musizieren

- Eine Zuteilung der Räume erfolgt grundsätzlich nach der benötigten Quadratmeterzahl, gemessen an dem Mindestabstand von 1,5 m. Entsprechend werden pro Person etwa 4-5 qm benötigt, bei Bläser*innen und Sänger*innen mindestens 2 bzw. 3 m Abstand. Tische/Stühle bzw. Stühle/Notenpulte werden so aufgestellt, dass der Mindestabstand stets eingehalten bleibt.

- Die Musikakademie verfügt über folgende Säle, die für gemeinsames Musizieren auch unter Einhaltung der 1,5m-Abstandsregel geeignet sind:

– Hausmeisterbau	M.-Schuler-Saal (Raum 015)	102 qm = 20 Personen
– Hausmeisterbau	Tonstudio (Raum 122)	65 qm = 10 Personen
– Gewehrhaus	Großer Saal	220 qm = 40 Personen
– Gewehrhaus	Kleiner Saal	80 qm = 15 Personen
– Gärtnerhaus	Saal	200 qm = 30 Personen
– Gärtnerhaus	Foyer	82 qm = 15 Personen
– TauberPhilharmonie	Wittenstein-Saal (Lüftungsanlage und Außenfenster)	200 qm = 40 Personen
– TauberPhilharmonie	Konzertsaal (Bühne) (Lüftungsanlage, Frischluft aus Bodendüsen, Abluft oben)	200 qm = 40 Personen

für größere Gruppen ggf. Einbeziehung des Zuschauerraums und der Empore möglich.

- Die Musikakademie orientiert sich beim Abstand für Sänger*innen und Bläser*innen an einer Studie der Berliner Charité und einer davon unabhängigen Studie der Bundeswehr-Universität München, die für die Situation von Berufsorchestern entstanden sind, sowie an einer weiteren Studie der Charité für Sänger*innen und Chöre.

Diese weisen übereinstimmend nach, dass messbare Luftbewegungen bei diesen Musikergruppen nach maximal 1 Meter Abstand nicht mehr festzustellen sind.

- Gleichwohl empfiehlt die Musikakademie ihren Gästen in Anlehnung an die Empfehlungen der Blasmusikverbände und des Arbeitsschutzstandards für den Proben- und Vorstellungsbetrieb einen erhöhten Sicherheitsabstand dieser Musiker*innen von mindestens 2,0 m und eine Positionierung nicht direkt hinter einer anderen Person.
- Auch beim Unterricht für Sänger*innen wird ein Abstand von mind. 2 m empfohlen. Chorsingen wird nur im Freien empfohlen, in Innenräumen nur mit in Singrichtung 6 m, in die anderen Richtungen 3 m Sicherheitsabstand bei verstärkter Lüftung.

- Die Musikakademie verfügt derzeit über 4 Plexiglasschutzwände für stehende Bläser*innen oder Sänger*innen sowie 6 weitere für sitzende Bläser*innen. Diese werden nach jedem Probenstag vom Personal gereinigt.
- Für Bläser*innen stehen Unterlagen und Material zum Entsorgen von Kondenswasser aus den Instrumenten bereit.
- Es ist zu vermeiden, im Luftstrom anderer Personen zu stehen.
- Ein Durchblasen von Tonlöchern/Klappen ist zu vermeiden.
- Für alle Instrumentalisten*innen ist ein gegenseitiger Wechsel von Instrumenten verboten.
- Schlagzeugspieler*innen müssen ihre eigenen Schlegel mitbringen und benutzen.
- Instrumente und andere Gegenstände des Rauminventars (Tische, Stühle, Notenständer) sowie Handkontaktflächen (Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter) können von den Gästen nach Bedarf mit Spüllauge oder Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern gereinigt werden.
- Klaviertastaturen dürfen nicht mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- Nach jedem Probenstag bzw. am Ende des Probenaufenthalts reinigt und desinfiziert das Personal der Musikakademie die benutzen Gegenstände, Räume, Flure und Toiletten.
- Nach jeder Probeneinheit und in den Pausen müssen die Räume gut durchlüftet werden.
- Grundsätzlich gelten diese Empfehlungen der Musikakademie als Mindeststandard, dessen Einhaltung die Gäste in ihrem Belegungsvertrag zusichern.
- Eventuelle strikere Anordnungen oder Regeln, die den Gruppen von ihrem Träger oder in ihrem Heimat-Bundesland ggf. behördlicherseits gelten, werden dadurch nicht gelockert.

Anhang

Grundlagen

1. Sicherheits- und Hygieneregeln
 - 1.1. Plakat Corona Schutzmaßnahmen
 - 1.2.1. Angebot **MEHR ! SPIELRAUM** play 1 day
 - 1.2.2. Angebot **MEHR ! SPIELRAUM** stay & play

Gästekommunikation: Merkblätter und Aushänge für Betriebsabläufe

2. Für die Unterbringung:

- 2.1. Merkblatt Anreise
- 2.2. Checkliste Anreise
- 2.3. Merkblatt Verhaltensregeln Logierhaus
- 2.4. Verhaltensregeln Essensausgabe
- 2.5. Gestaffelte Essenzeiten
- 2.6. Regeln Essensausgabe
- 2.7. Bildcollage Logierhaus Anordnung Speisesaal mit **SPIELRAUM**-Abstand

3. Für das Musizieren:

- 3.1. Verhaltensregeln für den Probenbetrieb allgemein
- 3.2. Vorbereitung Probenraum
- 3.3. Regeln während der Probe
- 3.4. Regeln für die Pause und nach der Probe
- 3.5. Merkblatt Verhaltensregeln Instrumentalunterricht

4. Interne Merkblätter

- 4.1. Logierhaus Unterweisung Mitarbeiter*innen
- 4.2. Logierhaus Hygiene- und Reinigungsplan
- 4.3. Jeunesses Musicales Deutschland Unterweisung Mitarbeiter*innen,
- 4.4. Musikakademie Einweisung Gäste zur Raumnutzung
- 4.5. Musikakademie Reinigungs- und Ausstattungsplan Probenräume

5. Beschilderungsplan Logierhaus und Musikakademie

- 5.1. Aushang Betriebsanweisung Hygienemaßnahmen
- 5.2. Pandemieplan Mitarbeiter*innen
- 5.3. Pandemieplan Gäste
- 5.4. Gästeinformation „Was tun bei „Corona-Symptomen?“